ARBEITSHILFE ZUR BETEILIGUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND ELTERN IN EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

19. November 2012

Die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihr Schutz vor Gewalt sind uns ein wichtiges Anliegen. Die lebendige, im Alltag stattfindende Beteiligung von Mädchen, Jungen und ihren Eltern ist ein zentrales Merkmal pädagogischer Arbeit. Anregungen und Beschwerden sollen gehört und ernst genommen werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe entstand im Rahmen der Qualitätsoffensive des Paritätischen Sachsen, *Rechte – Beteiligung – Schutz von Kindern und Jugendlichen in Diensten und Einrichtungen*, die gemeinsam mit erfahrenen Fachkräften unserer Mitglieder entwickelt wurde. Es geht darum, die in der Paritätischen Selbstverpflichtung *„Du bist bei uns willkommen!“* zugesicherten Rechte von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Handeln konsequent zu verwirklichen.

Mit der Arbeitshilfe bieten wir eine Orientierung für die Weiterentwicklung von entsprechenden Konzepten und Verfahren. Dabei nehmen wir die erweiterten Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes nicht nur für den Betrieb von erlaubnispflichtigen Einrichtungen in den Blick, sondern auch für die ambulanten Dienste. Enthalten sind eine Reihe grundsätzlicher Aussagen, methodischer Hinweise und konkreter Praxisempfehlungen. DiePublikation bezieht sich vor allem auf die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Für die Anpassung auf die ganz unterschiedlichen Leistungsarten setzen wir auf die Erfahrung und das pädagogische Know-how der Leser. Wir gehen davon aus, dass dies in der pädagogischen Praxis in den verschiedenen Wohnformen über Tag und Nacht, den sozialpädagogischen Tagesgruppen, den betreuten Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie auch in den erlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gut gelingen kann.